

Tabu-Bruch

Die Hausverwaltung hat in der ETV vom 21.06.2022 mit ihren Vollmachten gegen die herrschende Meinung im Saal gestimmt und so das Wahlergebnis beeinflusst, wie es die Hausverwaltung haben wollte!

So einen Tabu-Bruch hat es in den früheren Jahrzehnten unter der Leitung des ursprünglichen geschäftsführenden Gesellschafters und Gründers der Hausverwaltung (Alfred V.) nie gegeben!

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von **unserem Chef**

Herrn
Alfred Verderber

der am 14. Mai 2015 im Alter von 72 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstarb.

In seiner unternehmerischen Verantwortung hat er Maßstäbe gesetzt, die über seinen Tod hinaus für uns Verpflichtung sind.

Die Mitarbeiter der NÜHAU Nürnberger Hausverwaltungs GmbH

Christian König
Detlev Aures

Elfriede Löwe
Kerstin Schmidt

- die Hausverwaltung hatte für das Thema „Tiefgarage“ 60 Vollmachten
- der Prokurist hat lediglich ein sehr überschaubares juristisches know-how
- er wollte in der ETV am 21.06.2022 einen Beschluss fassen, wonach die TG-Stellplatzgebühren rückwirkend per 01.07.2016 erhöht werden sollten (TOP 9a)

- ich habe den Prokuristen in der ETV am 21.06.2023 darüber aufgeklärt, dass sich die Eigentümer der entsprechenden TG-Stellplätze auf den § 195 BGB berufen und die Einrede der Verjährung (3 Jahre) geltend machen können

- aufgrund des sehr überschaubaren juristischen Wissens des Prokuristen hat er sich beim TOP 9a blamiert und mit den Vollmachten der Hausverwaltung gegen seinen eigenen TOP gestimmt:

Zustimmungen	Ablehnungen	Enthaltungen
18	83	1

Ohne die 60 Vollmachten der Hausverwaltung:

Zustimmungen	Ablehnungen	Enthaltungen
18	23	1

- der TOP 9a wurde abgelehnt
- der TOP 9a wäre allein von den anwesenden Eigentümern in der ETV abgelehnt worden

- beim TOP 9b wollte die Hausverwaltung einen Beschluss herbeiführen, wonach die TG-Stellplatzgebühren ab dem 01.07.2022 auf 240,00 € p.a. erhöht werden sollten

Zustimmungen	Ablehnungen	Enthaltungen
80	21	1

Ohne die 60 Vollmachten der Hausverwaltung:

Zustimmungen	Ablehnungen	Enthaltungen
20	21	1

- der TOP 9b wäre allein von den anwesenden Eigentümern in der ETV **abgelehnt** worden
- durch die Vollmachten der Hausverwaltung wurde der TOP 9b **angenommen**
- **die Hausverwaltung hat ihre Vollmachten gegen die im Saal herrschende Meinung eingesetzt**

Ein absoluter Tabu-Bruch der Hausverwaltung